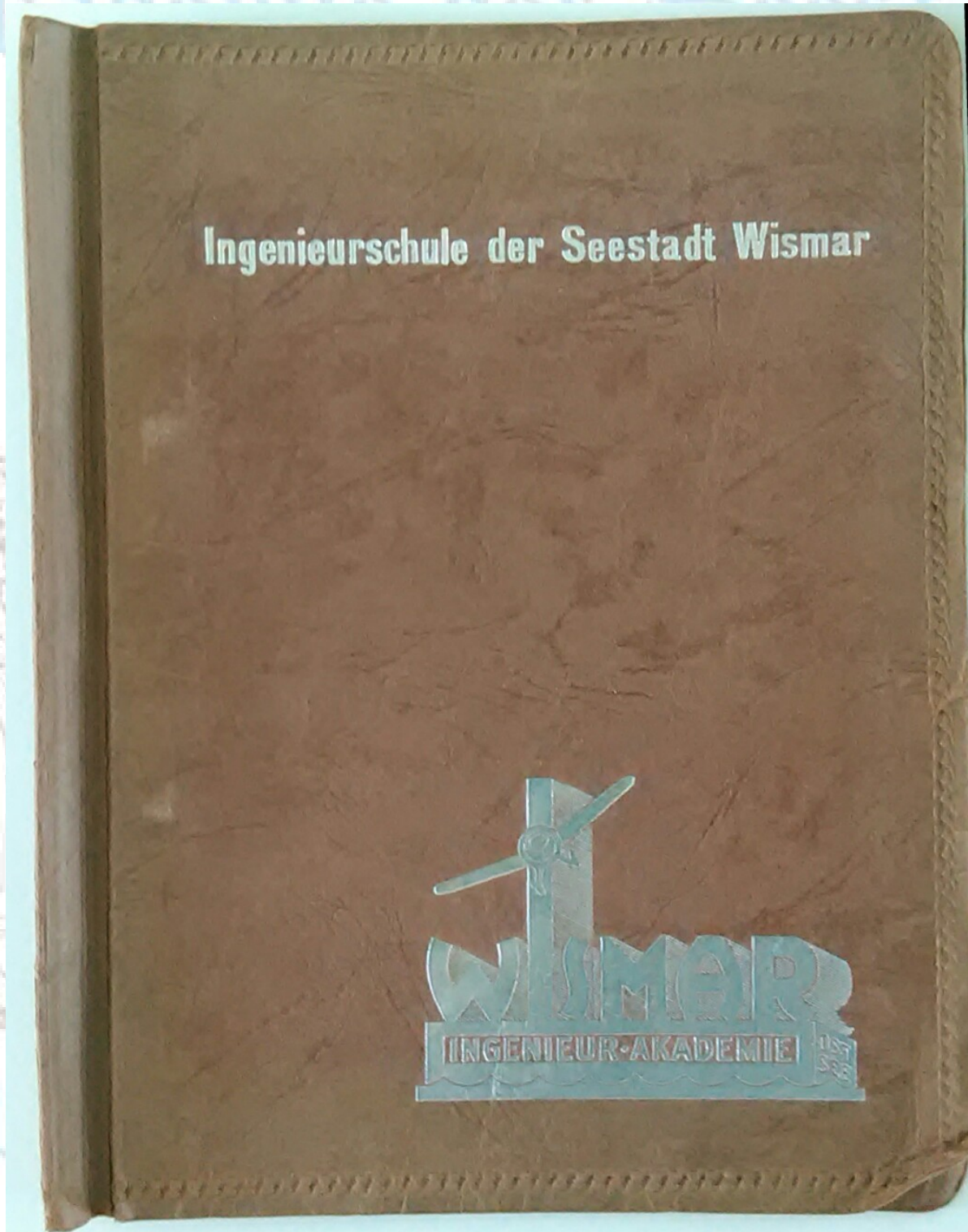


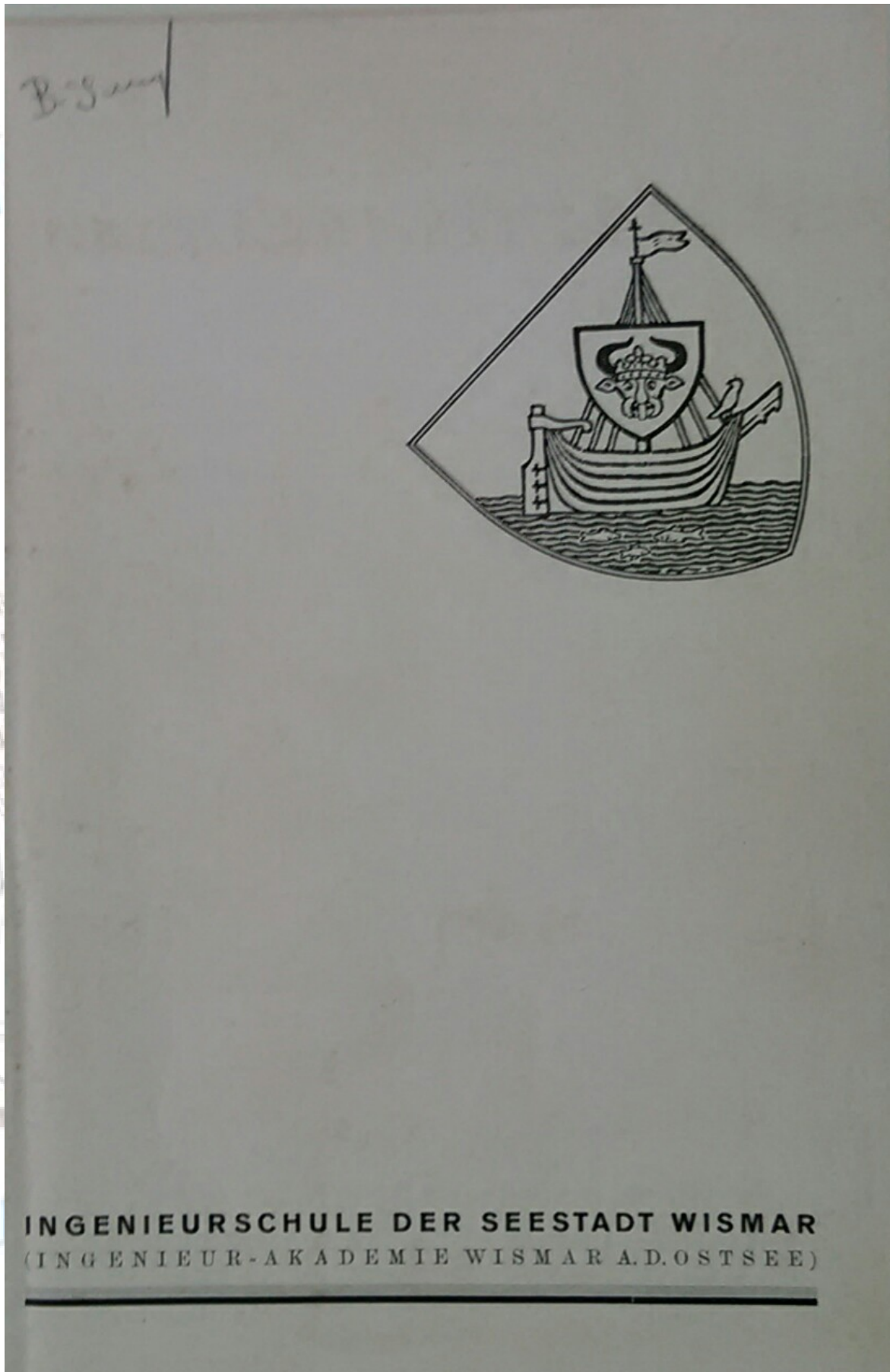
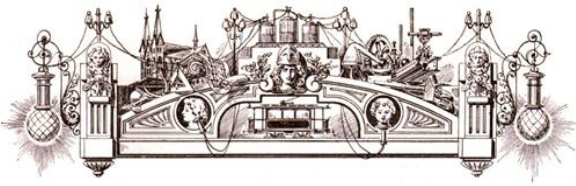


Werbschrift der Ingenieurschule Wismar von 1939 (Seiten 1- 12 von insgesamt 59)

(Quelle: Archiv Hochschule Wismar)

War ca. 1939 einem Studieninteressenten in Lübeck zugeschickt worden. Schenkung aus Nachlass.







Ingenieurschule der Seestadt Wismar

(Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee)

Die Ingenieurschule wurde im Jahre 1908 gegründet. Sie ist seit 1925 eine in Besitz, Verwaltung und Leitung der Stadt und unter Oberaufsicht des Meckl. Ministeriums stehende

Höhere Technische Lehranstalt

welche mit Wirkung vom 1. April 1939 in die Liste der vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung anerkannten Anstalten eingetragen worden ist. Damit haben die Absolventen die Berechtigung zum Eintritt in die gehobene mittlere Beamtenlaufbahn und sind somit den Absolventen der Staatslehranstalten gleichgestellt. Die Ingenieurschule bezweckt die gründliche und für das praktische Erwerbsleben erfolgversprechende Ausbildung zum Ingenieur auf den Gebieten

I. Maschinenbau

II. Elektrotechnik

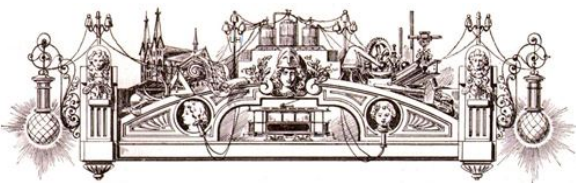
III. Leichtbau, Kraft- und Luftfahrwesen

(Automobilbau und Flugzeugbau)

Die Art und der Inhalt der Ausbildung sind zielbewußt abgestimmt auf eine möglichst lebendige Vermittlung praktisch verwertbaren Könnens, das sich auf das Verstehen und Beherrschen vor allem der Grundlagen der technischen Wissensgebiete und ihrer Zusammenhänge stützt. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Seminaren, zeichnerischen und konstruktiven Uebungen, Laboratoriums- und Werkstattarbeiten. Das Dozentenkollegium besteht aus Fachleuten (Diplom-Ingenieure, Doktor-Ingenieure), die über reiche Erfahrung in der Lehrtätigkeit und in der Praxis verfügen.

Besonders wird ein Zusammenarbeiten mit der örtlichen Industrie gepflegt, die uns vielfach ihre Anlagen und Einrichtungen zugänglich macht.

So sind wirklich belebte Darbietungen möglich, die stets eine fortschrittliche Weiterentwicklung der Anstalt gewährleisten.



B. Laufend pro Semester.

| | |
|---|-----------|
| Studienhonorar | 120.— RM. |
| Bibliotheks- u. Filmbeitrag u. Unfallversicherung | 5.— " |
| Beitrag für die NS-Studentenschaft | 6.— " |
| Beitrag für die Fachschulkrankenversorgung . . | 8.— " |

Diese laufenden Gebühren gelten für Reichsdeutsche und Ausländer und sind zu Beginn eines jeden Semesters mit 14tägiger Frist fällig. In Ausnahmefällen können auf besonderen Antrag Ratenzahlungen eingeräumt werden. Vergünstigungen für bedürftige Studenten s. u.

C. Prüfungsgebühren.

| | |
|------------------------|----------|
| Hauptprüfung | 50.— RM. |
|------------------------|----------|

Änderung vorbehalten!



Aufnahmebedingungen. Dauer des Studiums.

Die Dauer des Studiums beträgt 5 Semester. Allgemein wird zur Aufnahme eine der Reife für Obersekunda einer deutschen höheren Schule entsprechende Vorbildung gefordert. Diese Vorbildung ist durch eine vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für sämtliche höheren technischen Lehranstalten Deutschlands vorgeschriebene Aufnahmeprüfung nachzuweisen. Dadurch wird die Aufnahme auch solchen Befähigten ermöglicht werden, welche die genannte Schulbildung nicht in vollem Umfange nachweisen können, aber auf Grund ihrer bisherigen Leistungen und Lebensreife für eine verständnisvolle Teilnahme am Unterricht fähig erscheinen. Beim Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung wird der Student in das Vorsemester eingereiht (siehe Sonderblatt Vorsemester). Gemäß reichsministerieller Bestimmung muß beim Eintritt eine praktische Werkstatt-Tätigkeit von mindestens 2 Jahren nachgewiesen werden. Die Studenten der Abteilung Luftfahrzeugbau müssen hiervon ein Jahr in der Flugzeugindustrie gearbeitet haben. Die Vermittlung dieser Praktikanten wird von der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt, Abteilung Ingenieur-Nachwuchs, Berlin-Adlershof, durchgeführt.

Der Anmeldung zum Studium sind beizufügen:

- a) das Schulabgangszeugnis,
- b) die Bestätigung über die praktische Werkstatt-Tätigkeit,
- c) der selbstgeschriebene Lebenslauf,
- d) 1 Lichtbild für die Personalakten.

Das Semester beginnt jeweils am 15. März und 1. Oktober eines jeden Jahres, wobei es hinsichtlich der Ausbildung vollkommen gleich ist, ob der Eintritt zum Sommer- oder Wintersemester erfolgt.

Übergang von anderen Anstalten.

An andern Anstalten erledigte Semester, angefertigte Zeichnungen und abgelegte Prüfungen können sinngemäß angerechnet werden. Die Entscheidung wird durch den Direktor von Fall zu Fall getroffen. Eine Einschreibgebühr wird beim Uebergang von andern technischen Lehranstalten nicht erhoben.

Abmeldung. Beurlaubung.

Beide müssen schriftlich erfolgen, und zwar spätestens bis 1. März für das kommende Sommer- bzw. 15. September für das Wintersemester;



anderenfalls ist das Studienhonorar auch für das nächste Semester zu zahlen.

Ermäßigung bei Eisenbahnfahrten.

In Bezug auf die besonderen Vergünstigungen, welche die Studenten der Ingenieurschule auch bei Eisenbahnfahrten genießen, wird darauf hingewiesen, daß die Auslagen für die Eisenbahnfahrt zum Antritt des Studiums in Seestadt Wismar auf Antrag zur Hälfte durch die Bahnverwaltung zurückerstattet werden. Die Fahrkarten sind zu dem Zwecke bei der Ankunft in Seestadt Wismar nicht abzugeben, sondern im Sekretariat der Ingenieurschule vorzulegen. Den Studenten wird auch für die Hin- und Rückreise zum Wohnort der Eltern eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung durch das Sekretariat jederzeit vermittelt. Die Antragsvordrucke sind bei der Reichsbahn abzufordern.

Vergünstigungen.

Fleißigen und bedürftigen Studenten kann vom 2. Semester ihrer Zugehörigkeit zur Anstalt ab auf Antrag eine Ermäßigung des Studienhonorars gewährt werden. Dieser Antrag ist schriftlich auf den im Sekretariat erhältlichen Vordrucken bei der Direktion einzureichen, und zwar spätestens für das Sommersemester bis zum 1. April, für das Wintersemester bis zum 15. Oktober. Weiterhin werden Stipendien gewährt vom

Reichsluftfahrtministerium,
Meckl. Staatsministerium,
Reichs-Studentenwerk.

Ausbildungsbeihilfen des Reichsfinanzministers sind beim Finanzamt zu beantragen.

Besonders befähigte Studenten der höheren Semester können in bezahlte Hilfsassistentenstellen übernommen werden.

Prüfungen.

Die Prüfungen werden nach der Prüfungsordnung für die deutschen Ingenieurschulen vom 1. März 1939 — E IV a 908/39 — abgenommen. Mit dem Hauptprüfungszeugnis wird dem Inhaber bescheinigt, daß er auf Grund der Prüfungsordnung die Hauptprüfung für das betr. Studiengebiet abgelegt und dadurch den Nachweis für seine Befähigung zur Ausübung des Berufes als „Ingenieur“ erbracht hat.



Aufnahmeprüfung.

Jeder neueintretende Student hat sich gemäß einer reichsministeriellen Verfügung einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, die sich auf die Fächer:

- a) Deutsch,
- b) Rechnen
- c) Mathematik
- d) Naturlehre
- e) Geschichte und Erdkunde
- f) Zeichnen

erstreckt.

Das Ausmaß dieser Aufnahmeprüfung entspricht etwa den Kenntnissen der Obersekunda-Reife.

Studenten, welche die Aufnahmeprüfung nicht bestehen, werden in das Vorsemester aufgenommen.

Ausländer erhalten in den Fächern a) und e) gewisse Erleichterungen.



Inhalt der Aufnahmeprüfung.

Im wesentlichen werden folgende Fächer geprüft:

Deutsch.

Kleiner Aufsatz und Diktat zum Nachweis, daß sich der Prüfling geläufig und ohne wesentliche Verstöße gegen Rechtschreibung und Zeichensetzung ausdrücken kann.

Rechnen.

Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen. Gewöhnliche und Dezimalbrüche. Dreisatz-, Prozent-, Zins- und Rabatt-rechnen. Verteilungsrechnen.

Mathematik.

a) **Algebra.** Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Proportionen, Potenz-, Wurzel- und Logarithmenrechnen. Quadratwurzeln. Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten.

b) **Planimetrie.** Winkel. Dreieck. Kongruenzsätze. Viereck. Vieleck. Flächenberechnungen. Pythagoräischer Lehrsatz. Kreislehre. Aehnlichkeitslehre. Kreisberechnungen. Konstruktionsaufgaben.

Naturlehre.

a) **Physik.** Allgemeine Eigenschaften der Körper. Wichte. Luftdruck. Barometer. Manometer. Bodendruck, Seitendruck und Auftrieb der Flüssigkeiten. Kommunizierende Gefäße. Wärme. Ausdehnung durch die Wärme. Verhalten des Wassers bei der Erwärmung. Dampfbildung. Magnetismus. Kompaß. Positive und negative Elektrizität durch galvanische Elemente. Induktion. Wirkungen des Stromes. Elektrische Klingel. Telegraph. Fernsprecher.

b) **Chemie.** Physikalische und chemische Vorgänge. Element und chemische Verbindung. Atom und Molekül. Säuren. Basen. Salze. Die wichtigsten Grundstoffe. Nichtmetalle. Metalle.

Geschichte und Erdkunde.

Lebensraum und Lebensweg des deutschen Volkes in großen Zügen.

Zeichnen.

Skizzieren einfacher Maschinenteile. Einfache Beispiele für Ergänzungszeichnungen.



Vorsemester.

Lehrplan für das Vorsemester (für alle Abteilungen gleich).

| Lehrfächer | Wochen-Stunden |
|--|----------------|
| A Deutsch | 6 |
| B Rechnen | 8 |
| C Mathematik (Algebra und Planimetrie) | 10 |
| D Naturlehre (Physik und Chemie) | 2 |
| E Geschichte und Erdkunde | 2 |
| F Technisches Zeichnen | 12 |
| | <hr/> |
| | 40 |



Lehrfächer für das Vorsemester.

A. Deutsch.

Aufsätze, Berichte, Geschäftsbriefe und freie Vorträge technischen Inhalts aus dem Anschauungs- und Erfahrungsbereich der Studenten.

B. Rechnen.

Arithmetik ganzer und gebrochener bestimmter Zahlen. Ermittlung der Quadratwurzeln. Abgekürzte Multiplikation und Division. Schlußrechnung, Prozentrechnung, Mischungs- und Teilaufgaben.

C. Mathematik.

a) Algebra: Die allgemeinen Zahlen. Grundrechnungsarten. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten, ihre reellen und komplexen Wurzeln. Proportionen. Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Rechnen mit mathematischen und technischen Tabellen.

b) Planimetrie: Gerade, Winkel, Dreieck. Kongruenz und Ähnlichkeit ebener Figuren. Lehrsatz des Pythagoras. Kreislehre. Umfangs- und Flächenberechnungen ebener Figuren. Konstruktionsaufgaben.

D. Naturlehre.

Erläuterung der grundlegenden Begriffe aus der Physik und Chemie an Beispielen aus dem Anschauungs- und Erfahrungsbereich der Studenten.

E. Geschichte und Erdkunde.

Das deutsche Volk, sein Lebensraum und Lebensweg in großen Zügen.

F. Technisches Zeichnen.

Anleitung zum Gebrauch der Zeichengeräte. Anfertigung von Bleistift- und Tuschezeichnungen. Skizzieren einfacher Maschinenteile in projektivischer und perspektivischer Darstellung. Maße und Maßstäbe. Normenschrift. Stücklisten. Ergänzen mangelhafter Zeichnungen.